

- I. Beginn und Abschluss eines Zitates** werden durch An- und Abführungszeichen kenntlich gemacht.
- II. Zitate im Zitat:** Wenn innerhalb eines Zitates eine andere Äußerungen "zitiert" oder etwas in Anführungszeichen hervorgehoben wird, wird das doppelte Anführungszeichen *halbiert*.
- III. Zitate dürfen nicht verändert werden:** Zitate müssen selbst bei Besonderheiten oder merkwürdiger Interpunktion originalgetreu übernommen werden. Der Abschluss einer vollständig (satzwertig) zitierten Äußerung muss in jedem Falle durch angemessene Interpunktion (Punkt, Ausrufe- oder Fragezeichen) kenntlich gemacht werden, auch wenn ein durch Kommasetzung abgetrennter, erläuternder Nebensatz (sog. *Redebegleitsatz*) folgt.
- IV. Unvollständige Zitate:** Wenn man einen zusammenhängenden Text nicht vollständig zitiert, müssen die Auslassungen mit rechteckigen Klammern und drei Auslassungspunkten ([...]) gekennzeichnet werden.
- V. Hervorhebungen innerhalb des Zitats:** Falls bestimmte Teile des Zitates hervorgehoben werden sollen, muss dies als Veränderung des Zitates ausgewiesen werden. Dies geschieht z.B. durch die folgende ergänzende Angabe: [*Hervorhebung durch den Verfasser*].
- VI. Einfügung von Erläuterungen:** Wenn Erläuterungen eingefügt werden müssen, müssen sie kenntlich gemacht werden. Grundsätzlich gilt: Alle Veränderungen (Auslassungen, Ergänzungen, Erläuterungen, Hervorhebungen, Verschmelzungen, Zitate in zitierten Sätzen) des Originaltextes müssen gekennzeichnet werden.
- VII. Einfügung eines Zitats in den eigenen Text:** Wenn ein wörtliches Zitat in einen eigenen Text eingebaut werden soll, können die grammatischen Endungen bei einer Veränderung des Kasus angepasst werden. Allerdings muss dieser Eingriff in das wörtliche Zitat auf jeden Fall kenntlich gemacht werden.
- VIII. Zitieren von Versen:** Beim Zitieren von Verszeilen und Strophen kann man diese entweder originalgetreu wiedergeben oder den Zeilenwechsel durch Virgel ("/") bzw. das Strophenende durch doppelte Virgel ("//") kennzeichnen.
- IX. Die Quellenangabe** (im Text, in Fußnoten oder Verweisen) muss den **Autor**, das **Erscheinungsjahr** und die **Seitenangabe** enthalten. Bei einer "normalen" Klausur, bei der z.B. im Fach Deutsch ein Text analysiert, erörtert oder interpretiert wird, genügt in der Regel **bei mehrseitigen Texten** die genaue Angabe der **Seite**, **bei Gedichten der Strophe und Verszeile**, **bei einseitigen Texten der Zeile**. Bei dramatischen Texten fügt man außer der Seiten- und/oder Versangabe auch eine Angabe zum Akt und zur Szene an („*IV. Akt, 2. Sz., V 12*“ [*Textausgabe Reclam, S.23*]). Diese Angaben werden in der Regel unmittelbar im Anschluss an das Zitat in Klammern - oder in einem separaten Anmerkungsteil (Fußnoten) - gemacht.